

Militaristische oder antimilitaristische Lehrer

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **14 (1928)**

Heft 28

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Verweidlichung wird auch durch Schülerfahrten per Autos noch mehr gefördert. Für Schüler der Volksschule, Unter- und Mittelstufe, mag eine hübsche Autofahrt durch eine unbekannte Gegend wohl angehen, für eine höhere Stufe, wo man bereits gewisse körperliche Anforderungen stellen darf, soll eine kräftige Fußwanderung ins Reiseprogramm aufgenommen werden. Wenn speziell dieses Moment der Abhängigkeit, der Notwendigkeit und Wichtigkeit der Fußwanderungen in Gegensatz zu Bahn und Auto in der Vernehmlassung der Oberbehörde in den Vordergrund gestellt worden wäre, hätte man sie auch in der Lehrerschaft besser verstanden und weniger als das gewürdigt, als was sie von den Autobesitzern betrachtet wird: eine Begünstigung der Bahn gegenüber dem Auto.

R. Sch.

Nachschrift der Redaktion. Die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen hat zu Anfang

Juli einen weit ausholenden Artikel über „Schulreisen und Eisenbahn“ der Presse zugestellt und darin in aller Umständlichkeit Weisungen erteilt, wie Schulen und Schulleiter bei Schulausflügen es anlehren sollen, um möglichst reibungslos ihre Pläne durchzuführen. Wir verzichten dormalen auf die Veröffentlichung dieser „Gebrauchsanweisung“, umso mehr, als die meisten Schulreisen für dieses Jahr erledigt sein dürften, namentlich an höhern Schulstufen, die für weitere Reisen in erster Linie in Betracht kommen. Was unser Mitarbeiter über die Licht- und Schattenseiten der Autos sagt, ist sicher zutreffend; nur sei beigelegt, daß auch Bahnfahrten den Müßiggang der Schüler fördern können, wenn man z. B. weit hinab ins Tessin fährt und von dort nach ein paar Bade- und Trintgelegheiten wieder heimkehrt — und daß auch Autofahrten eine tüchtige Fußwanderung nicht ausschließen, wenn die Reisemarschälle ihre Pläne richtig aufstellen.

400 Jahre Kapuziner-Orden

Zu Anfang Juli konnte der Kapuziner-Orden auf seinen 400jährigen Bestand zurückblicken. Die katholische Tagespresse hat in den letzten Wochen auf dieses bedeutsame Ereignis hingewiesen und die zahlreichen großen Verdienste des Ordens um das religiöse und kulturelle Leben der katholischen Welt gebührend gewürdigt. Wir müssen es uns versagen, hier so weit auszuholen, da uns dormalen der Raum fehlt und uns leider auch die Zeit fehlte, eine in den Rahmen der „Schweizer-Schule“ hineinpassende Betrachtung der erfolgreichen Lehrtätigkeit der B. V. Kapuziner auf Schweizerboden anzustellen. Man wolle uns das nicht etwa als Geringschätzung des Ordens und seiner großen Mission auslegen, im Gegenteil, ist doch die „Schweizer-Schule“ durch zahlreiche enge Bande mit ihm verbunden, hat doch ein hervorragendes Glied des Ordens die ersten 3½ Jahre die Leitung unseres Organs mit großem Geschick und rastlosem Eifer und selbstloser Auf-

opferung besorgt. — Für heute müssen wir uns damit begnügen, unsere Leser auf ein Werk hinzuweisen, das jüngst erschienen ist: „Die schweizerische Kapuzinerprovinz, ihr Werden und Wirken“, von Dr. P. Magnus Künzle. — Verlag Benziger & Co., Einsiedeln. — Hier finden wir eine Reihe von Beiträgen, die in erster Linie uns Lehrer und Erzieher interessieren, z. B. „Andere Mittelschulen und Konvikte“ (von P. Erich Eberle), „Die Heranbildung der Ordenskleriker“ (von Dr. P. Veit Gabient), „Pflege des Schrifttums“ (von Dr. P. Leutfried Signer), abgesehen von dem hohen Werte der Festschrift als Beitrag zur Kulturgeschichte der Schweiz überhaupt. Solche Werke entkräften die Vorwürfe der Gegner — als seien die katholische Kirche und ihre Orden kulturfeindlich — am besten. Möge der verdienstvolle Orden in Zukunft seine segensreiche Wirksamkeit in unserm Lande immer mehr entfalten.

Militaristische oder antimilitaristische Lehrer

Ueber dieses Thema wurde in letzter Zeit namentlich im Aargau viel geschrieben und die Sache oft so wichtig dargestellt, als ob der Bestand des Vaterlandes wegen diesen Ideen einiger Genfer-, Tessiner-, Zürcher- und Aargauer-Lehrer gefährdet sei. Nachdem nun der mit Spannung erwartete pädagogische Kongreß in Bruntrut vorüber und mit großer Mehrheit die Anträge der Genfer Kollegen „Streichung des Militärbudgets“ abgelehnt sind, wird wohl allmählich wieder Ruhe eintreten. Trotzdem lohnt es sich der Mühe, bei dieser Bewegung, wie sie z. B. im Aargau zutage trat, ein wenig zu verweilen. Kurz nach Pfingsten wurde durch ge-

schlossenen Brief von einem „aargauischen Komitee für Friedensarbeit“, versehen mit Unterschriften von Lehrern und Lehrerinnen wohl etwas sozialistischen Einschlags, ein Zirkular an die Lehrerschaft versandt mit der Aufforderung, ein beigelegtes Schreiben mit einem kräftigen „Ja“ versehen nach Genf zu schicken und sich mit den Genfer Lehrern solidarisch zu erklären. Eine Namensunterschrift wurde nicht verlangt, und so gab es laut einer Mitteilung 260 Zustimmungserklärungen, wiewiele sich unter dem Anonymus versteckt haben, wurde nicht veröffentlicht.

Dieses Zirkular hatte eine Gegenerklärung eines,

wollen wir sagen „militaristisch“ gefinnten Komitees von Lehrern zur Folge. Mitte Juni folgte dieses Schreiben, welches betont, daß wohl die Lehrerschaft für Friede, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit eintreten, aber sich bemühen müsse, an den blendenden Schlagworten vorbei die Tatsachen zu sehen und den Schwärmereien ehrlicher oder unehrlicher Utopisten die harte Wahrheit gegenüberzustellen. Es heißt darin u. a.:

1. Die Schweiz kann im Interesse ihrer Sicherheit gegen außen und innen auf ihre verfassungsmäßige Wehrmacht nicht verzichten.

2. Unsere staatliche Schule darf nicht in den Kampf der Parteien gezogen werden. Sie soll und muß aber auf vaterländischem Boden stehen und wirken.

Mit diesen Merkmalen hat die Zuschrift wohl das Richtige getroffen und 435 Lehrer und Lehrerinnen haben die Thesen mit ihrer Namensunterschrift versehen (also nicht anonym) an die bezgl. Stelle nach Aarau übermittelt.

Daß diese Bewegung der aargauischen Lehrerschaft keinen Nutzen gebracht hat, liegt auf der Hand und die Bemerkung: „Ziemt dem einzelnen Lehrer

schon einige Zurückhaltung in den Streitfragen des Tages, so wird diese Zurückhaltung bei Lehrervereinigungen ein Gebot der Notwendigkeit“ ist vollends am Plage.

In schwierige Verhältnisse bringt eine solche Spaltung die Leitung neutraler Verbände (Lehrerverein und Schulblatt). Daß auch einzelnen Mitgliedern eine solche Stellungnahme Schaden kann, beweist ein „Fall“ in Aarau. Dort hatte eine Lehrerin ihre Unterschrift zum Genfer-Zirkular gegeben. In einer kurz darauf folgenden Gemeindeversammlung, in welcher die Lehrerin der periodischen Wiederwahl sich unterziehen sollte, wurden gegen ihre Wiederwahl Aufrufe verteilt. Weil dann das absolute Mehr der Stimmfähigen, wie es im Aargau für Gemeindeversammlungen gesetzlich verlangt wird, nicht anwesend war, mußte die Gemeinde verschoben werden.

Der Schreibende ist schon wegen der langen Grenzbefehung kein Militarist. Bundesrat Chuard verlangte aber in Bruntrut keine Militaristen, sondern Soldaten.

Das wollen wir sein und die uns anvertraute Jugend dazu erziehen, d. h. zum Gehorsam gegen das Vaterland. E. B.

Schulnachrichten

Luzern. Kantonaler Turnkurs für Lehrerinnen in Baldegg. (Mitget.) Vom 1.—4. August 1928 findet im Institut Baldegg ein Mädcheturnkurs zweite Stufe statt. Die Teilnehmerinnen erhalten Fr. 6.— Taggeld, Fr. 4.— Nachtgeld und Reiseentschädigung dritter Klasse. Mitzubringen sind Turnschuhe, passendes Arbeitskleid, Notizheft und Bleistift.

Anmeldungen sind bis 25. Juli an die Erziehungsratskanzlei zu richten.

Freiburg. Seminar. Der Staatsrat genehmigte die Schaffung eines 5. Jahreskurses am Lehrerseminar in Altenryf. Prof. Dr. Othmar Büchi, der bisher der deutschen Abteilung in Mathematik und Naturwissenschaft Unterricht erteilte, wurde als Konservator des naturhistorischen Museums nach Freiburg berufen.

— Wiederholungsprüfung für die Lehrer. Bei der diesjährigen Erneuerungsprüfung werden die deutschen Kandidaten in vermehrtem Maße auch in der zweiten Landesprache geprüft. Es sind folgende literarische Werke vorgelesen: „La jeune Sibérienne“ für die Kandidaten deutscher Zunge. (Verf. Xavier de Maijtre.) Die welschen Kandidaten werden ihre Sprachkenntnisse durch das Studium von „Sigisbert im rätschen Tale“ von Pater Maurus Carnot erweitern.

Schwyz. Am 1. Juli begann für den Regierungsrat des Kantons Schwyz eine neue Amtsdauer. Bei diesem Anlaß wurde das Erziehungsdepartement, das seit dem vor einem Jahre erfolgten

Tode von Herrn Landammann Camenzind verwaist war, wieder definitiv besetzt. Der neue Erziehungschef, Herr Reg.-Rat Theiler von Wollerau, ist im Schulwesen kein Neuling. Er absolvierte von 1880—83 das schwyzerische Lehrerseminar und amtierte von 1883—1895 als Lehrer in seiner Heimatgemeinde. Dann übernahm er Druck und Redaktion des „Höfner-Volksblatt“. In seinen Beamtungen und als Redaktor erwies sich Herr Theiler stets als Freund der Schule und Lehrerschaft. Die Lehrerschaft hat also allen Grund, die Wahl zu begrüßen und dem neuen Chef volles Vertrauen entgegenzubringen. Möge Herrn Reg.-Rat Theiler eine lange, segensreiche Wirksamkeit auf dem dankbaren Felde der Erziehung beschieden sein. Bei diesem Anlaß ist es angezeigt, Hrn. Landammann Bösch, der seit einem Jahre das Erziehungsdepartement als Stellvertreter inne hatte, den herzlichsten Dank abzustatten. Als Erziehungschef von 1920—24 und nun wieder als Stellvertreter durfte sich die Schule stets seiner Sympathien erfreuen. Er hat einen wesentlichen, wenn nicht den Hauptanteil am Zustandekommen des Befoldungsgesetzes und der Versicherungskasse der Lehrer. Als Präsident der Schulbücherkommission hat er bleibende Verdienste um die Schaffung der neuen schwyzerischen Schulbücher sich erworben. Für all das treue Wirken zum Besten der Jugend und ihrer Lehrer sei herzlich gedankt und die freundliche Bitte beigelegt, der neue Landammann möge auch auf höchster Stufe seiner ersten „Liebe“, der Schule, wohlwollend gedenken. J. M.